



Änderung der Buchungszeiten

Ab dem _____ möchten wir die Buchungszeiten unseres Kindes
_____ ändern.

Folgende Betreuungszeiten möchten wir für unser Kind in Anspruch nehmen:

Tag	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Buchungsstunden wöchentlich			

	Warmes Mittagessen
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	

Kindergarten	Öffnungszeiten	Bring- & Abholzeiten
Montag bis Donnerstag	7:15 - 16:30 Uhr	7:15 - 9:00 Uhr 12:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 14:30 Uhr 16:00 - 16:30 Uhr
Freitag	7:15 - 13:00 Uhr	7:15 - 9:00 Uhr 12:00 - 13:00 Uhr

Krippe	Öffnungszeiten	Bring- & Abholzeiten
Montag bis Donnerstag	7:15 - 16:30 Uhr	7:15 - 9:00 Uhr 12:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 14:30 Uhr
Freitag	7:15 - 13:00 Uhr	7:15 - 9:00 Uhr 12:00 - 13:00 Uhr

Mindestbuchung:

1 bis < 3 Jahre: 3 Std. / Tag = 15 Std. / Woche

3 Jahre bis Einschulung: 4 Std. / Tag = 20 Std. / Woche

Nachmittagskinder: 2 Std. / Tag = 10 Std. / Woche

(Sie erhalten nach Abgabe dieses Beleges ein offizielles Formular, welches Sie uns bitte unterschrieben zurückbringen.)

Monatliche Beiträge nach Buchungszeiten

Stunde täglich (Durchschnitt)	2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9
Stunden wöchentlich (Gesamt)	10	bis 15	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	bis 42,75
3 Jahre bis Einschulung			120,-€	130,-€	140,-€	150,-€	160,-€	165,-€

1 bis 3 Jahre		165,-€	175,-€	185,-€	195,-€	205,-€	215,-€	220,-€
---------------	--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

- nur nachmittags -	55,-€	60,-€	65,-€					
---------------------	-------	-------	-------	--	--	--	--	--

Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern in unserer Einrichtung erhält das 2. Kind und jedes weitere eine **Ermäßigung** in Höhe von **10,-€**.

Ermäßigung der Elternbeiträge ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet (gültig seit April 2019; Ermäßigung 100,-€ / Monat).

Hochbuchungen sind zum September und Januar möglich.

Diese müssen mindestens 10 Wochen im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Neuaufnahmen erfolgen grundsätzlich im September, Januar und April. Ausnahmen können unter Berücksichtigung der Personalsituation und in Absprache mit der Kindergartenleitung erfolgen.

Sämtliche Beiträge sind für 12 Monate pro Jahr zu zahlen.

Eltern können bis zu 100,-€ monatlich bayerisches Krippengeld erhalten.

Dies muss über das Zentrum Bayern Familie und Soziales von den Eltern selbst beantragt werden:

www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag